



Einwilligung in die Teilnahme an Streaming (= Echtzeitübertragung) und Videokonferenzen von zu Hause aus

Wirtschaftsgymnasium West, Stuttgart

Telefon: 0711 216-34050, Fax: 0711 216-34052, E-Mail: wg-west@stuttgart.de

(Datenschutzbeauftragter)

Ich/Wir willige/n in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ein.

Bei der Teilnahme am Streaming oder einer Videokonferenz werden folgende Daten verarbeitet: Nachname, Vorname, Bild- und Tondaten, Name des Raumes, IP-Nr. des Teilnehmers und Informationen zum genutzten Endgerät. Je nach Funktionen fallen Inhalte von Chats, gesetzter Status, Beiträge zum geteilten Whiteboard, Eingaben bei Umfragen, durch Upload geteilte Dateien und Inhalte von Bildschirmfreigaben an. Es werden keine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Nutzung dauerhaft gespeichert. Videokonferenzen werden nicht aufgezeichnet. Die Inhalte von Chats, Notizen, geteilten Dateien und Whiteboards werden gelöscht, sobald ein Konferenzraum geschlossen wird.

Die jeweilige Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen diejenigen personenbezogenen Daten, auf die sich die Einwilligungserklärung bezieht, nicht weiterverarbeitet werden, sondern diese sind unverzüglich zu löschen, soweit es nicht eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung als die Einwilligung gibt. Durch den Widerruf der Einwilligung wird jedoch die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile, auch nicht in Bezug auf das Recht auf Bildung.

Ich/Wir stimme(n) den beigefügten Regeln zu Nutzungsbedingungen beim Einsatz von Streaming und Videokonferenzsystemen zu.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht zu bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, sowie dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

Nutzungsordnung für die Teilnahme an Videokonferenzen

Die Schülerin/der Schüler versichert, die nachfolgenden Regelungen zu beachten.

- Die Lehrkraft startet und beendet die Videokonferenz.
- Für die Schülerinnen und Schüler besteht Teilnahmepflicht, sofern eine Einwilligung vorliegt und diese nicht widerrufen wurde. Es gelten die gleichen Entschuldigungsregelungen wie im Präsenzunterricht.
- Am Online-Unterricht dürfen nur berechtigte Personen teilnehmen.
- Die Teilnehmer müssen sich mit einem persönlichen Account mit sicherem Passwort bzw. einem zeitlich befristeten, passwortgeschützten Link anmelden.
- Die Nutzung ist nur für schulische Zwecke zulässig.
- Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.
- Die Nutzung eines fremden Nutzerkontos ist verboten.
- Zugangsdaten wie Username und Passwort dürfen nicht auf den Geräten gespeichert werden. Ggf. ist der Browsercache zu löschen (z. B. PC, Notebook) bzw. das Gerät zurückzusetzen (z. B. Tablets).
- Es ist zu vermeiden, dass andere Personen (auch Eltern; Geschwister, Freunde usw.) mithören und/oder zusehen.
- Eine Aufzeichnung, jeglicher Mitschnitt oder sonstige Speicherung ist verboten. Ebenso ist es verboten, während des Unterrichts Screenshots, Fotos oder Videos zu erstellen.
- Eine Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie z. B. Cafés, Kneipen, Restaurants, Warteräumen, Arztpraxen, Läden oder im ÖPNV usw. ist verboten.
- Der Austausch von Materialien (z. B. Texte, Bilder) zwischen den Nutzern ist ausschließlich zu schulischen Zwecken und nur dann gestattet, wenn das hochgeladene Material nicht gegen Urheberrechtsbestimmungen verstößt.
- Während einer Videokonferenz gelten auch die sonstig üblichen Regelungen des Präsenzunterrichts (z. B. Höflichkeit, Respekt, angemessene Sprache).
- Verstöße können bei Schülerinnen und Schülern u. a. mit pädagogischen Maßnahmen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.